

**Auszug aus dem Protokoll des  
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 16. Mai 2018

---

**86      16.40      Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien  
Beschlüsse der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 5. März 2018,  
Feststellung der Rechtskraft**

**Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat am 5. März 2018 über folgende referendumsfähige Geschäfte befunden:

*18/2017 Erlass Gebührenverordnung*

*19/2017 Einführung Angebot "PeP – Perspektiven und Prävention"*

Die Beschlüsse wurden am 9. März 2018 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden. § 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

*"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."*

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrats das Gemeindeparlament.

**Erwägungen**

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates ist am 9. Mai 2018 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt und im amtlichen Publikationsorgan (Homepage) veröffentlicht werden.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 5. März 2018 ist am 9. Mai 2018 ungenutzt abgelaufen. Die Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen.

2. Der Ablauf der Referendumsfrist sowie die Rechtskraft ist wie folgt im amtlichen Publikationsorgan (Homepage) zu veröffentlichen:

Die Frist für das fakultative Referendum gegen die folgenden Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 5. März 2018 ist am 9. Mai 2018 ungenutzt abgelaufen:

*18/2017 Erlass Gebührenverordnung*

*19/2017 Einführung Angebot "PeP – Perspektiven und Prävention"*

Die Beschlüsse sind damit in Rechtskraft erwachsen.

3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation und der Aufschaltung der Gebührenverordnung in der Rechtssammlung beauftragt.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Geschäftsbereit Bildung + Jugend
  - Stadtkanzlei
  - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber